

wird vom
KJR
ausgefüllt:

Abholtag: _____

Uhrzeit: _____

Rückgabetag: _____

Uhrzeit: _____

Entleihvertrag für Spielgeräte

des Kreisjugendrings, Gartenstraße 107, Bauteil D, 88212 Ravensburg, Tel: 07 51/2 10 81
E-Mail : info@kreisjugendring-rv.de, www.kreisjugendring-rv.de

Der Entleiher (Rechnungsadresse)

VEREIN/VERBAND

NAME ENTLEIHER

STRASSE

ORT

TELEFONNUMMER (Handy Ansprechperson)

E-MAIL (Ansprechperson)

Buchungszeichen:

SF /

SPIELGERÄTE:	Verleih innerhalb des Landkreises Ravensburg	Verleih außerhalb des Landkreises Ravensburg
☐ Spielofant 1500 kg	€ 70 / Tag	€ 90 / Tag
☐ Minifant 1300 kg	€ 70 / Tag	€ 90 / Tag
☐ Spielebox	€ 20 / Tag	€ 30 / Tag
☐ Rollenrutsche	€ 30 / Tag	€ 40 / Tag

Für private und gewerbliche Entleiher gelten doppelte Gebührensätze.
Alle Preise inkl.19% MwSt.!

Nutzungsdauer am:

bis:

Bitte nur die tatsächliche Nutzungsdauer eintragen.

Ich habe die umseitig genannten Entleihbedingungen gelesen und akzeptiere diese. Ich Sorge für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Sachen Fahrer, Fahrerlaubnisklasse und geeignetes Zugfahrzeug. Ich akzeptiere die umseitig beschriebenen Haftungs- Ausschlüsse.

Ravensburg, den _____
(Unterschrift Entleiher)

Folgende Teile fehlen oder sind beschädigt und müssen berechnet werden:

Der Spielofant/ Minifant wurde kontrolliert von: _____ am: _____

Rechnung am: _____ über € _____ AW: _____

Entleihbedingungen Spielgeräte- Verleih

- Die Entleihgebühren gelten für Mitgliedsverbände, Vereine, Jugendtreffs, Schulen, Kindertages- und Jugendhilfeeinrichtungen. Terminreservierungen werden schriftlich oder telefonisch gemacht und sind verbindlich. Die Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung auf das KJR - Konto zu überweisen.
- **Für private und gewerbliche Entleiher gelten doppelte Gebührensätze!**
Alle Preise inkl. 19% MwSt.!
- **Änderungen und Stornierungen** bitte mind. 10 Tage vor dem Entleihtermin mitteilen. Andernfalls muss der Entleiher eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 50% des vereinbarten Betrages entrichten.
- Nach der Abholung der Spielgeräte wird der volle Preis berechnet.
- Die Entleiher sind selbst für den Transport der Spielmobile und Spielgeräte zuständig.
- **Der Entleiher hat eigenständig zu prüfen, ob das Zugfahrzeug zum Ziehen des Spiele-Anhängers die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt und ob der Fahrer die passende Fahrerlaubnisklasse besitzt!**
- **Haftungs-Ausschluss Anhänger:** Der Kreisjugendring Ravensburg e.V. als Fahrzeughalter der Spieleanhänger haftet nicht für Schäden, welche durch ein Gespann Zugfahrzeug (Entleiher) – Spieleanhänger (KJR) verursacht werden. Die Haftung geht zu 100% an den Halter des Zugfahrzeugs.
- **Haftungs-Ausschluss Spielgeräte:** Für Unfälle, welche Haftungsansprüche (Sach- und Personenschäden) nach sich ziehen sowie der Abschluss erforderlicher Versicherungen (Haftpflichtversicherung, Diebstahlversicherung u.a.) ist der Entleiher verantwortlich.
- Werden die Spielgeräte zwischen den Entleihern weitergegeben, so ist bei der Übergabe auf die Vollständigkeit des Materials zu achten.
Der letzte Entleiher haftet für fehlende / defekte Teile!
- Die Entleiher verpflichten sich zum sorgfältigen und sachgemäßen Umgang mit den Spielgeräten. Bei Verlust oder Beschädigungen der entliehenen Geräte oder Teilen davon während der Entleihe hat der Entleiher für den entstandenen Schaden aufzukommen.
- Da der Verleiher keinen Einfluss hat auf den Einsatz der Spielgeräte und allein der Entleiher eventuelle Risiken abschätzen kann, wird vereinbart, dass der Entleiher die Sachgefahr trägt für die Dauer der Entleihzeit, was bedeutet, dass er entstandene Schäden zu erstatten hat, unabhängig davon, ob ihm ein Verschulden nachzuweisen ist.
- Bei unsachgemäßem Einräumen der Geräte wird eine Aufräumgebühr von 10.-€ in Rechnung gestellt.

Abholung und Rückgabe

- Die Abholung-, Rück- und Übergabezeiten werden vom Kreisjugendring ca. eine Woche vorher koordiniert. Eine Änderung der ursprünglichen Entleihe kann nur mit dem KJR abgesprochen werden.
- Die Spielgeräte müssen trocken und sauber zurückgebracht werden, sonst berechnet der KJR eine Reinigungsgebühr.
- Fehlende oder defekte Teile müssen bei der Rück- bzw. Übergabe angegeben werden.
- Wir bitten, die gemieteten Geräte zum vereinbarten Termin zurückzubringen oder an den nächsten Entleiher weiterzugeben, damit sie termingerecht zur Verfügung stehen. Ansonsten müssen wir eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% des Entleihbetrages erheben.



Gartenstraße 107
Bauteil D
88212 Ravensburg
Tel.: 0751 / 21 0 81
Mail.: info@kreisjugendring-rv.de
www.kreisjugendring-rv.de